

ZEITSCHRIFTEN-SPIEGEL

Mehr Achtung vor dem Grundgesetz!

„Mehr Achtung vor dem Grundgesetz — Man kann es nicht beliebig ändern“ überschreibt *Gerhard Jahn*, MdB, einen sehr lesens- und beherzigenswerten Aufsatz, der am 29.7. 1964 im *Vorwärts* erschienen ist. Jahn zählt die vielen Vorschläge und Anträge auf, die Höcherl, die Bundesregierung, die CDU-Fraktion usw. zur Änderung des Grundgesetzes eingebracht haben, und schreibt dann:

„Mag jeder, der Änderungswünsche hat, guten Glaubens sein. Mag jeder ein für sich betrachtet wohlbegründetes Anliegen verfolgen. So darf es unter keinen Umständen mehr weitergehen. Wir laufen Gefahr, die Maßstäbe für den Umgang mit unserer Verfassung zu verlieren. Wir laufen Gefahr, die Zusammenhänge des Grundgesetzes aus dem Auge zu verlieren und sein Gefüge zu verzerren ...

Der Bundesinnenminister als Verfassungsminister schweigt. Er beteiligt sich mit zahlreichen Vorlagen an dem allmählich unerträglich leichtfertigen Umgang mit der Verfassung . . . Schließlich dürfen wir nicht vergessen, daß die Verkennung des Wertes der Verfassung . . . uns schon einmal die Freiheit gekostet hat.“ —

Wie leichtfertig auch auf „Nebengebieten“ stillschweigend mit unserem Grundgesetz verfahren wird, zeigt die neue Postordnung, zu der Dr. jur. *Ernst Müller-Meinigen* jun. unter dem Titel „Die Post als Zensor“ in der *Süd-deutschen Zeitung* (Nr. 184 vom 1./2. August 1964) treffend bemerkt:

„Der Polizeistaat sitzt uns tief in den Knochen. Nicht anders kann verstanden werden, was die *neue Postordnung*, die am 1. August in Kraft tritt und eine Fülle vor allem technischer Dinge enthält, in ihrem Paragraphen 13 Absatz 1 bietet. Danach sind von der Postbeförderung unter anderem ausgeschlossen Sendungen — wohlgemerkt ohne Unterschied, ob verschlossen oder offen —, deren Inhalt oder Beförderung gegen strafgesetzliche Bestimmungen, ferner Sendungen, deren Außenseite oder einsehbarer Inhalt erkennbar gegen das öffentliche Wohl oder die Sittlichkeit verstößt, ferner Sendungen mit Vermerken politischen oder religiösen Inhalts auf der Aufschriftseite‘.

Es spricht alles dafür, daß hier ein ganzes Bündel von Grundrechten und sonstigen Verfassungsbestimmungen verletzt ist: darunter Freiheit der Meinungsverbreitung, Zensurverbot, Postgeheimnis, Persönlichkeitsschutz, Willkürverbot, Rechtsstaatprinzip. Was im speziellen die Verletzung des Postgeheimnisses anbetrifft, also etwa die Prüfung einer Postkarte auf ihren strafbaren Inhalt — zu welchem Zweck sie ja vorher vom Postbeamten gelesen werden muß —, so weiß wohl jedes Kind, daß nicht nur jegliche Eröffnung einer geschlossenen Sendung einen Bruch des Postgeheimnisses darstellt, sondern selbstverständlich auch das Lesen offener Sendungen. Zwar enthält die neue Postordnung keine eigene Bestimmung, durch welche die Postbeamten zu solchem Vorgehen förmlich ermächtigt werden, aber der erwähnte Paragraph 13 legt einen verfassungswidrigen Sinn zwingend nahe.

Die Prüfung von Sendungen auf einen strafbaren Inhalt obliegt den *Strafverfolgungsbehörden*, als deren ‚Hilfsbeamte‘ nur in ganz begrenzten Fällen — keinesfalls im Rahmen dieser Postordnungen — sogenannte Postüberwachungsbeamte der Bundespost in Funktion treten können. Die Post als solche ist eine mit einem Monopol ausgestattete Behörde, deren Aufgabe die Erfüllung der Beförderungspflicht zugunsten jedermanns ist. Sie hat weder moralische Anstalt noch politischer Tugendwächter zu sein. So erscheint es insbesondere auch unzulässig, Sendungen mit politischen oder religiö-

sen Aufschriften von der Beförderung auszuschließen. Hoffentlich wird das *Bundesverfassungsgericht*, dem eine entsprechende Verfassungsbeschwerde vorliegt, klare Verhältnisse schaffen.“

So unsinnig ist unser Staatsschutzrecht

Karl-Hermann Flach veröffentlicht in der *Frankfurter Rundschau* (Nr. 179 vom 5. Aug. 1964) die folgende Betrachtung:

„In unserer Jugend regt sich etwas. Die jungen Menschen haben es allmählich satt, sich in regelmäßigen Abständen die gleichen Wiedervereinigungsphrasen anzuhören, während in Wahrheit der Graben zwischen den beiden Deutschland immer tiefer wird. Sie drängen zum Handeln. Dabei fühlen sie sich stark genug zur geistigen Auseinandersetzung mit den jungen Kommunisten, deren ‚überlegene Dialektik* zu jenen Märchen gehört, die durch wiederholte Erzählung nicht wahrer werden. Nun gibt es zwar so manchen brav-konservativen Bürger in der Bundesrepublik (auch in höherer Funktion), der kommunistischer Dialektik hilflos gegenübersteht. Doch sollte man von diesen Altvorderen nicht auf die gesamte Bundesrepublik und schon gar nicht auf ihre Jugend schließen, die geistig doch nicht so arm ist.

Eine Delegation der hessischen Jungdemokraten ist von einem Erkundungsausflug nach Erfurt gerade zurückgekehrt, da kommen aus Bonn Berichte über Vorbesprechungen mit FDJ-Funktionären, die vom Bundesjugendring wegen eines gemeinsamen Deutschlandtreffens geführt worden sind. Die Vertreter des Bundesjugendringes haben dabei ganz vernünftige Bedingungen gestellt, die von den mitteldeutschen Abgesandten auch akzeptiert wurden. Stolz erklärt der Bundesjugendring, er habe die Bundesregierung nicht gefragt, habe mit 6,5 Millionen jungen Menschen mehr Mitglieder als alle Parteien zusammen und sei notfalls in der Lage, das Treffen allein zu finanzieren.

Doch der Haken liegt nicht in der Finanzierung, sondern in den rechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik. Die FDJ ist bei uns verboten. Dieses Verbot erstreckt sich merkwürdigerweise nicht nur auf FDJ-Organisationen im Bundesgebiet, auch einreisende FDJ-Funktionäre aus Mitteldeutschland sind von ihm betroffen. Dem Bundesjugendring kann also durchaus passieren, daß ein Deutschlandtreffen mit der FDJ in der Bundesrepublik verboten wird, die einreisenden Gäste Schwierigkeiten bekommen und die Initiatoren möglicherweise belangt werden. So unsinnig ist nun einmal das geltende Staatsschutzrecht. Es erweist sich immer mehr als Mauer von Paragraphen, die wir entlang der Zonengrenze errichtet haben. Es wird höchste Zeit, daß wir diese Mauer abbauen. Nur dann wird es auch unserer Jugend möglich, die andere Mauer zu durchdringen.“

Mahnende Vergangenheit

Die *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* (Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart) haben das 3. Heft ihres 12. Jahrgangs der 20. Wiederkehr des 20. Juli 1944 gewidmet. Das Heft enthält detaillierte Forschungsberichte zum Verlauf des Attentatsversuches im Führerhauptquartier, zur Biographie der Brüder Stauffenberg und über die außenpolitischen Konzeptionen von Adam von Trott, mit einer Reihe sehr interessanter Dokumente. Sehr beachtenswert ist ferner ein gründlicher, wohlabgewogener Aufsatz über „Bundeswehr und 20. Juli“ aus der Feder von Dr. Wolfgang von Groote, Oberst in der Führungsakademie in Hamburg.

In einer sehr würdig gestalteten Beilage hat die von der Jakob-Kaiser-Stiftung e. V. herausgegebene Monatsschrift *Soziale Ordnung* im Juli 1964 den 20. Juli 1944 gewürdigt; „Männer der ersten Stunde — Männer der Arbeiterschaft“ heißt eines der Kapitel, in dem vor allem Jakob Kaiser, Wilhelm Leuschner und Max Habermann und „der bewußte Widerstandskampf der Arbeiterbewegung“ geehrt werden.

Hinweise

Das *Mitbestimmungsgespräch*, nun im zehnten Jahrgang von der Hans-Böckler-Gesellschaft herausgegeben, ist kein „Mitteilungsblatt“, sondern eine sehr gehaltvolle Zeitschrift.

Das gilt nicht nur für die erstaunlich reichhaltige Sondernummer, die mit rund dreißig Beiträgen zum Themenkreis „Betrieb - Gewerkschaft - Mitbestimmung“ anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Gesellschaft herausgegeben wurde. Es gilt auch für die normalen Ausgaben, so z. B. das Augustheft 1964, aus dem folgende Aufsätze genannt seien: Neue Schwerpunkte betrieblicher Sozialpolitik (Heinz Seidel/Herbert Schülke) — Zum Streit um die wirtschaftliche Mitbestimmung (Alfred Christmann) — Zum Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei der Einführung des MTM-Systems (Friedhelm Farthmann); dazu Buchrezensionen, kleinere Berichte u. a.

Nette Heimat, Monatshefte für neuzeitlichen Wohnungsbau, verdienen stets unser Interesse. So in Heft 6/1964: Endlose Bandstadt oder Megalopolis? Städtebauliche Zukunftsvisionen eines Soziologen (Martin Schwonke) und der Länderbericht: über die Türkei von Dr. Wolf Donner — in Heft 7/1964 vor allem ein Aufsatz von Prof. Hans Paul Bahrdt: „Das Eigenheim-Dogma. Wie familiengerecht ist das eigene Haus mit Garten? Vernachlässigung der Mietwohnungen“.

Die von der Humanistischen Union herausgegebene Monatsschrift *Vorgänge* enthält in ihrer Nr. 7/8 einen ungewöhnlich interessanten Briefwechsel zwischen Helmut Gpflwitzer und Gerhard Szczyzny über „Gemeinschaftsschule und Konfessionsschule“ und einen Aufsatz von Gerd Hirschauer „Das Ärgernis des Konfessionsschulsystems“.

W. F.